Marktgemeinde Waging a. See
Landkreis Traunstein

Begründung

zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Weidach“

betreffend Parzelle 28
Rosenstraße 33, Fl.Nr. 752/18 Gemarkung Gaden

I. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf seinem Grundstück. Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft das Grundstück mit der Fl.Nr. 752/18 Gem. Gaden und wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Die gegenständliche Änderung wird aus wohnungswirtschaftlichen Gründen durchgeführt. Hierzu soll das Baufenster auf dem Grundstück vergrößert werden, die Zulassung von Quergiebeln ermöglicht werden und bei der Dachform für Garagen alternativ ein begrüntes Flachdach zugelassen werden.

Durch die Vergrößerung des Baufensters soll eine flexiblere Lage der baulichen Anlagen innerhalb der Baugrenzen ermöglicht werden und im Weiteren eine bessere Ausnutzung der südlichen Garten- bzw. Grünfläche geschaffen werden.
Die Zulassung eines Quergiebels bietet mehr Möglichkeiten für das Hauptgebäude und eine bessere Ausnutzung der Wohnflächen. Sodass dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen werden kann. Die Möglichkeit neben Satteldächern nun auch begrünte Flachdächer bei Garagengebäuden zuzulassen gibt mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei den Dachformen.

II. Aufgestellt am 26.11.2020

Stutz
Bauamt, Markt Waging a. See

III. Waging a. See, den 26.11.2020
Markt Waging a. See

Matthias Baderhuber -Siegel-
Erster Bürgermeister